

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	2 / 2020
Sitzungsdatum	18.03.2020
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19.30 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

### Teilnehmerliste

#### Gemeindevertretung:

Frau Rita Schramm  
Herr Josef Fiedler  
Herr Hans - Peter Fischer  
Frau Liselotte Blume-Denise  
Herr Helmuth Bollig  
Frau Sigrid Breyer  
Herr Ewald Gleich  
Frau Johanna Iovine  
Herr Dirk Müller  
Frau Dagmar Ochsenschläger  
Herr Hans Michael Platz  
Frau Walburga Schenk  
Herr Sven Vollrath  
Frau Renate Weissbrodt  
Herr Yannick Winkler  
Herr Mathias Wittner

#### Gemeindevorstand:

Herr Felix Kusicka  
Herr Herbert Ritzert  
Frau Barbara Daunke  
Frau Monika Pfeiffer-Hartmann

#### Schriftführerin:

Frau Birgit Wolf

Presse: 3

Zuhörer: 1

**Tagesordnung**

## Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen
2	VL-37/2020	Ernennung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Beigeordneten Dagmar Ochsenschläger
3	VL-22/2020	Ernennung, Einführung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters, Herrn Volker Scheib
4	VL-23/2020	Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Felix Kusicka in den Ruhestand
5 neu	VL-4/2020	<p><u>Betr.:</u> Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ sowie Einfacher Bebauungsplan Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“</p> <p><u>hier:</u></p> <p>a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Feststellungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>d) Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
6 neu	VL-24/2020	Personalmaßnahmen Bauhof
7	VL-17/2020	Mitfinanzierung des "Geschäftsträgermodells" für die Kindertagesstätten des Bistums Mainz
8 neu	VL-31/2020	Bauhof Biblis <u>hier:</u> Einbau eines Ölabscheiders
9 neu	VL-39/2020	Betreuungsleistung an der Grundschule „In den Weschnitzauen“ <u>hier:</u> Anfrage zu einer Co-Finanzierung durch die Gemeinde

**Niederschrift**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Rita Schramm, eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte alle Anwesenden. Sie informierte darüber, dass heute die Amtseinführung des neuen Bürgermeisters, Herrn Volker Scheib, und die Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Kusicka erfolge und daher bestimmte formale Anforderungen zu erfüllen seien. Die ursprünglich geplante Feier mit zahlreichen Gästen, die am 25. März 2020 vorgesehen gewesen sei, habe man aufgrund der unsicheren Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus absagen müssen, um das Risiko einer möglichen Ansteckung zu minimieren und daher die Ernennung und Amtseinführung sowie die Verabschiedung auf die heutige Tagesordnung genommen. Der Bitte an die Bürger, im Sinne der Gesundheit vom Besuch der öffentlichen Sitzung Abstand zu nehmen, um das Risiko zu minimieren, sei die Bevölkerung sichtlich nachgekommen. Hierfür bedankte sie sich ganz besonders. Die aktuelle Situation erfordere, mit Vorsicht und Vernunft zu handeln. Man werde daher die heutige Sitzung auch zügig gestalten.

Frau GVV Schramm wies darauf hin, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt sei. Die Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung erfolgte am 14.03.2020 im „Südhessen Morgen“. Sie stellte weiter fest, dass die Gemeindevertretung mit 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei.

## 2 Sitzung der Gemeindevertretung

Es sei vorgesehen, die TOP 5 (FA-1/2020, Antrag der Freien Liste Biblis, hier: Hundewiese), TOP 8 (VL-21/2020, Facebook Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Biblis), TOP 11 (MV-5/2020, Stellungnahme der Gemeinde Biblis zum Landesentwicklungsplan (LEP) über den Kreis Bergstraße) sowie TOP 12 (MV-6/2020, Stellungnahme der Gemeinde Biblis zum Hochwasserrisikomanagementplan 2021-2027, hier: Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP)-Scoping-Verfahren, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Weiterhin sei auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses beabsichtigt, als zusätzlichen TOP VL-39/2020 „Betreuungsleistung an der Grundschule „In den Weschnitzauen“, hier: Anfrage zu einer Co-Finanzierung durch die Gemeinde“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Über diese Änderungen müsse die Gemeindevertretung Beschluss fassen.

Die von Frau GVV Schramm vorgetragenen Änderungen hinsichtlich des Absetzens und der Erweiterung der Tagesordnung wurden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung vorgetragen. Diese galt somit beschlossen. Frau GVV Schramm trug die neue Tagesordnung nochmals vor.

Aus aktuellem Anlass wurde von der Vorsitzenden weiterhin vorgeschlagen, die heutige Tagesordnung zügig und ohne Aussprache zu behandeln. Auch hiergegen gab es keinen Widerspruch, so dass alle Punkte ohne Beratung erfolgten.

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen

### 1. Haushalt 2020

Von Herrn Bürgermeister Kusicka wurde darüber informiert, dass die Gemeinde am 04.03.2020 vom Kreis Bergstraße die Genehmigung zum Haushalt 2020 erhalten habe. Das Schreiben ist dem Protokoll als *Anlage* beigelegt.

### 2. Aktuelle Lage hinsichtlich des Corona-Virus

Herr Bürgermeister Kusicka betonte, dass im Rathaus mindestens einmal pro Tag eine Krisenbesprechung in der Verwaltung, auch zwischen den Kommunen, Kreis und Land, zur aktuellen Lage erfolge und Informationen für die Bürger auf der Homepage der Gemeinde Biblis veröffentlicht werden.

2	VL-37/2020	Ernennung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Beigeordneten Dagmar Ochsenschläger
---	------------	---

#### Bemerkungen:

Die Vorsitzende informierte darüber, dass Frau Beigeordnete Danke ihre Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.03.2020 beantragt habe. Der Gemeindevorstand habe der Entlassung in seiner Sitzung am 03.03.2020 zugestimmt. Von Herrn Bürgermeister Kusicka sei ihr die Entlassungsurkunde ausgehändigt worden. Nachrückerin sei gemäß des Wahlvorschlages der CDU für den Gemeindevorstand die Gemeindevertreterin und das Mitglied des Ortsbeirates Wattenheim, Frau Dagmar Ochsenschläger. Frau Ochsenschläger habe bereits schriftlich erklärt, dass sie mit dem Nachrücken in den Gemeindevorstand zum 01.04.2020 einverstanden sei und auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat Wattenheim zum 31.03.2020 verzichtet. Gemäß § 46 HGO könne sie somit heute mit Wirkung vom 01.04.2020 zur ehrenamtlichen Beigeordneten ernannt, verpflichtet und in ihr Amt eingeführt werden.

Frau GVV Schramm verwies auf die einzuhaltenden Regularien. Zunächst erfolge die Ernennung zur Beigeordneten durch den Bürgermeister und danach sei der Diensteid vor ihr als Vorsitzende der Gemeindevertretung zu leisten. Im Anschluss erfolge die Verpflichtung durch Handschlag.

Gemäß § 46 Abs. 2 HGO wurde von Herrn Bürgermeister Kusicka die Ernennungsurkunde mit Wirkung vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit an Frau Ochsenschläger ausgehändigt:

Anschließend wurde von Frau Dagmar Ochsenschläger vor der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Rita Schramm, der Diensteid abgelegt. Frau Ochsenschläger sprach gemäß § 38 BeamtStG iVm. § 47 HBG folgende Eidesformel nach und erhob dabei die rechte Hand:

*„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“*

Über die Eidesleistung wurde eine Niederschrift gefertigt, die sowohl von Frau Ochsenschläger als auch von Frau Schramm unterzeichnet wurde. Weiter wurde von Frau Ochsenschläger die Empfangsbestätigung über den Erhalt der Ernennungsurkunde unterzeichnet.

Frau GVV Schramm führte Frau Ochsenschläger ab dem 01.04.2020 in ihr Amt ein und verpflichtete sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

3	VL-22/2020	Ernennung, Einführung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters, Herrn Volker Scheib
---	------------	---

Bemerkungen:

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den neu gewählten Bürgermeister noch innerhalb der Amtszeit von Herrn Felix Kusicka in sein Amt einzuführen. Gemäß § 46 Abs. 2 HGO wurde Herrn Volker Scheib die Ernennungsurkunde mit folgendem Inhalt von Herrn Bürgermeister Kusicka ausgehändigt:

*Ernennungsurkunde für Herrn Volker Scheib  
Geburtsdatum*

*Nach Ihrer Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Biblis am 27. Oktober 2019 werden Sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die am 1. April 2020 beginnende Amtszeit von 6 Jahren zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Biblis ernannt.*

*Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, das Ihnen durch diese Ernennung bekundet wird und sich jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzen.*

*Biblis, den 18. März 2020.*

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis*

*Die Urkunde ist unterzeichnet von Herrn Bürgermeister Felix Kusicka und Herrn 1. Beig. Herbert Ritzert.*

Herr Volker Scheib wurde mit Schreiben vom 18.03.2020 ab 01.04.2020 in die Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen.

Vor der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Rita Schramm, wurde von Herrn Volker Scheib der Diensteid abgelegt. Herr Scheib sprach gemäß § 38 BeamtStG iVm. § 47 HBG folgende Eidesformel nach und erhob dabei die rechte Hand:

*„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“*

Über die Eidesleistung wurde eine Niederschrift gefertigt, die sowohl von Herrn Scheib als auch von Frau Schramm unterzeichnet wurde. Weiter

## 2 Sitzung der Gemeindevertretung

wurde von Herrn Scheib die Empfangsbestätigung über den Erhalt der Ernennungsurkunde unterzeichnet.  
Frau GVV Schramm führte Herrn Scheib zum 01.04.2020 in sein Amt ein und verpflichtete ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

4	VL-23/2020	Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Felix Kusicka in den Ruhestand
---	------------	---

### Bemerkungen:

Die Amtszeit eines Wahlbeamten endet durch Zeitablauf. Eine Versetzung in den Ruhestand ist nicht erforderlich.  
Frau GVV Rita Schramm stellte fest, dass Herr Bürgermeister Kusicka zum 31.03.2020 in den Ruhestand tritt und händigte ihm die Urkunde mit folgendem Inhalt aus:

*„Urkunde für Herrn Felix Kusicka  
Geburtsdatum  
Zum 31.03.2020 treten Sie in den Ruhestand.  
Für die treuen Dienste, die Sie für die Gemeinde Biblis während ihrer Amtszeit geleistet haben, sprechen wir Ihnen Dank und Anerkennung aus.  
Biblis, den 18.03.2020  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis“*

Die Urkunde haben der 1. Beig. Herbert Ritzert und die Beigeordnete Barbara Danke unterzeichnet.

Frau GVV Schramm wünschte dem noch amtierenden und dem neuen Bürgermeister für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.  
Herrn Volker Scheib wünschte sie für die anstehenden Aufgaben Glück und eine gute Hand zum Wohle der Gemeinde Biblis.

Der neue Bürgermeister sprach allen Menschen, die ihn bisher unterstützt und auch in Zukunft unterstützen werden, seinen herzlichen Dank aus. Sein besonderer Dank ging insbesondere an die Bürger, die sich vorbildlich und vernünftig verhalten hätten und der heutigen Sitzung aufgrund des Corona-Virus ferngeblieben seien. In den aktuell schwierigen Zeiten seien Solidarität, Zusammenarbeit und respektvolles Miteinander unverzichtbar.

5 alt	FA-1/2020	Antrag der Freien Liste Biblis hier: Hundewiese
-------	-----------	--

### Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

## 2 Sitzung der Gemeindevertretung

5 neu	VL-4/2020	<p>Betr.:Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ sowie Einfacher Bebauungsplan Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“</p> <p>hier: a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Feststellungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>d) Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
-------	-----------	--

Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt.

Für den BGLU-Ausschuss teilte Herr GV Müller mit, dass dieser den Beschluss bei 2 Enthaltungen einstimmig empfohlen habe.

2 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum einfachen Bebauungsplan eingegangen sind.
- b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum einfachen Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des einfachen Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- c) Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom November 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung herbeizuführen.
- d) Der Einfache Bebauungsplan Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom November 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Anschluss an die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
15		1

7 neu	VL-17/2020	Mitfinanzierung des "Geschäftsträgermodells" für die Kindertagesstätten des Bistums Mainz
-------	------------	---

Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt.

Für den HFuS-Ausschuss teilte Herr GV Vollrath mit, dass dieser den Beschluss bei 1 Enthaltung einstimmig empfohlen habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die Mitfinanzierung des „Geschäftsträgermodells“ für die Kindertagesstätte des Bistums Mainz in der Gemeinde Biblis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
13		3

2 Sitzung der Gemeindevertretung

8 alt	VL-21/2020	Facebook Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Biblis						
Bemerkungen:		Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.						
6 neu	VL-24/2020	Personalmaßnahmen Bauhof						
Bemerkungen:		Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt.  Für den HFuS-Ausschuss teilte Herr GV Vollrath mit, dass dieser den Beschluss bei 1 Enthaltung einstimmig empfohlen habe.						
Beschluss:		Die Gemeindevertretung beschließt:  1. die Genehmigung zur Aufwendung Personalkosten für eine befristete und nach §16e SGB II geförderte Stelle.  2. Die Schaffung von 0,27 Stellenanteilen zur Vollzeitaufstockung einer bereits vorhandenen Stelle nach TVöD EG 4.						
Abstimmungsergebnis:		Einstimmig, 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13</td> <td></td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enthaltung	13		3
Ja	Nein	Enthaltung						
13		3						
8 neu	VL-31/2020	Bauhof Biblis hier: Einbau eines Ölabscheiders						
Bemerkungen:		Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt.  Für den BGLU- und HFuS-Ausschuss teilten die Vorsitzenden mit, dass der Beschluss in den Ausschüssen einstimmig empfohlen worden sei.						
Beschluss:		1. Der Sperrvermerk „Ölabscheider und Waschplatz Bauhof“ in Höhe von 35.000,-- € wird aufgehoben. 2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000,-- € werden genehmigt und die Gegenfinanzierung durch das Konto 8422006 „Erneuerung Brücken und Durchlässe“ (440.000.- €) im Haushalt 2020 sichergestellt.						
Abstimmungsergebnis:		Einstimmig, 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enthaltung	16		
Ja	Nein	Enthaltung						
16								
11 alt	MV-5/2020	Stellungnahme der Gemeinde Biblis zum Landesentwicklungsplan (LEP) über den Kreis Bergstraße						
Bemerkungen:		Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.						
12 alt	MV-6/2020	Stellungnahme der Gemeinde Biblis zum Hochwasserrisikomanagementplan 2021-2027 hier: Festlegung des Untersuchungsrahmen für die Strategische Umweltprüfung (SUP) – Scoping-Verfahren						
Bemerkungen:		Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.						
9 neu	VL-39/2020	Betreuungsleistung an der Grundschule „In den Weschnitzauen“ hier: Anfrage zu einer Co-Finanzierung durch die Gemeinde						
Bemerkungen:		Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt.						



2 Sitzung der Gemeindevertretung

Für den HFuS-Ausschuss teilte Herr GV Vollrath mit, dass dieser den Beschluss einstimmig empfohlen habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die angefragte Co-Finanzierung in Höhe von 50.000 €/a zuzusagen und in den gemeindlichen Haushalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
16		

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Rita Schramm, dankte allen Mitgliedern für die gute und zügige Abhandlung der Tagesordnung und das Verständnis in der aktuell schwierigen Lage. Ihr besonderer Dank galt insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern für das vernünftige Verhalten, die Sitzung heute nicht zu besuchen.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung sei am 13. Mai 2020 vorgesehen, soweit diese aufgrund der Corona-Krise stattfinden könne. Sie wünschte allen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Schramm  
Vorsitzende

Wolf  
(Schriftführerin)

Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Gemeindevorstand  
der Gemeinde  
68647 Biblis

Behördenrufnummer  
... einfach ohne Vorwahl



**Postanschrift:**  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

**Dienstgebäude:** Gräffstraße 5

**Recht, Kommunalaufsicht und Kreis-  
gremien**

**Fachbereich Kommunalaufsicht**

**Sachbearbeitung:** Herr Michael Neher

Raum: 218  
Durchwahl: 06252 15-5791  
Telefax: 06252 15-5679  
E-Mail: michael.neher@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer  
Homepage [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de)

**Unser Zeichen:** L-1/5K(b)-901.15

**Datum:** 03.03.2020

## Haushalt 2020

Genehmigung zur Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 am 11.12.2019 beschlossen. Mit Mail vom 13.12.2019 wurde die Haushaltssatzung zur Genehmigung vorgelegt.

### I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

1. die in § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Biblis für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs

gemäß § 97a Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;

2. das in § 6 der Haushaltssatzung beschlossene Haushaltssicherungskonzept

gemäß § 97a Nr. 2 HGO und § 92a Abs. 3 HGO.

## II. Feststellungen

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Biblis ist aufgestellt und wurde bereits geprüft.

Nach dem Rechnungsergebnis 2018 schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 896.905,65 € ab. In der Finanzrechnung 2018 deckt der Finanzmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 331.815,07 € nicht die Auszahlungen für die Tilgung in Höhe von 405.204,03 €.

Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Biblis plant mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.512.824 €. Im Wesentlichen beruht der Fehlbedarf im Vergleich zum Vorjahr auf einem Minderertrag bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 786.000 € und Mehraufwand bei der Kreis- und Schulumlage in Höhe von rund 764.000 €. Die Gemeinde verfügt jedoch über eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2018 in Höhe von 4.967.930,87 €. Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2018 beträgt wie erwähnt 896.905,65 €. Für das Jahr 2019 wird ein Überschuss in Höhe von ca. 300.000 € erwartet. Die Rücklage am Anfang des Jahres 2020 beläuft sich somit auf voraussichtlich 4,37 Mio. €.

Gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO gilt bei Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklage der Haushalt in der Planung als ausgeglichen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2021 bis 2023 Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von ca. 162,3 Tsd. € bis ca. 698,4 Tsd. € aus.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 176.541 € können nicht aus dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.546.457 € gedeckt werden. Damit sind Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO nicht erfüllt.

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

Im Jahr 2020 erfüllt die Gemeinde Biblis die Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 3 GemHVO nicht. Jedoch verfügt die Gemeinde Biblis zu Beginn des Jahres berichtsgemäß über verfügbare liquide Mittel i. H. v. ca. 6,5 Mio. €, sodass der Zahlungsmittelbedarf durch diesen Bestand finanziert werden kann. Unter Berücksichtigung der erwarteten Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln i. H. v. -5,6 Mio. € sind am Ende des Haushaltsjahres 2020 ca. 928,6 Tsd. € liquide Mittel vorhanden.

In den Jahren 2021 bis 2023 ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant, der wieder die Tilgung decken kann.

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.11.2019 bedarf die Haushaltsgenehmigung 2020 aufgrund der Nichterfüllung der Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO des Einvernehmens der oberen Aufsichtsbehörde.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat das Einvernehmen mit Mail vom 02.03.2020 erteilt.

Die Gemeinde Biblis verfügt unter Berücksichtigung des Ausgleichs des Finanzhaushalts durch liquide Mittel und des Zahlungsmittelbedarfs noch ca. 928,6 Tsd. € und kann somit die nach § 106 Abs. 1 HGO geforderte Liquiditätsreserve i. H. v. 331,2 Tsd. € nachweisen.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept zeigt ab dem Jahr 2021 die Erfüllung der Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO. Das Personalentwicklungskonzept und die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Abwasser mit dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) können weitere Synergieeffekte darstellen und den Aufwand in diesem Bereich reduzieren.

Zum 31.12.2020 liegt der Schuldenstand im Kernhaushalt bei 2,25 Mio. € und die Pro-Kopf-Verschuldung bei 248 €.

Der Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen weist einen Verlust nach interner Leistungsverrechnung von 133.413 € aus. Es wird damit ein Kostendeckungsgrad von 69 % erreicht. Ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 % ist anzustreben.

Im Bereich Abwasser wird mit einem Verlust in Höhe von 78.000 € geplant, der jedoch durch einen vorhandenen Sonderposten ausgeglichen werden kann. Die Auswirkungen des Anschlusses an den Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) bleiben abzuwarten.

Für die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen plant die Gemeinde mit einem Verlust in Höhe von insgesamt 3.161.522 €. Die Verluste der gemeindeeigenen Einrichtungen beziffern sich auf 1.871.005 €. Für die in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Einrichtungen sind Verluste in Höhe von 1.290.517 € eingeplant.

### III. Hinweise

Über die aktuelle Haushaltsentwicklung bitte ich, mich im Rahmen der Haushaltszwischenberichte (§ 28 GemHVO) zeitnah zu informieren.

Diese Verfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Ich weise zudem darauf hin, dass die Präambel der Haushaltssatzung auf den aktuellen Stand der Gesetzesänderung der HGO anzupassen ist.

Die öffentliche Bekanntmachung ist sodann nachzuweisen.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landrat des Kreises Bergstraße  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

zu erheben.

Im Auftrag

  
Behrendt  
Abteilungsleitung



## **Richtlinien für die Facebookseite der Gemeinde Biblis**

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis ist ein wichtiges Instrument zur Darstellung der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit. Sie soll zum einen als Informations- und Mitteilungsplattform genutzt werden. Des Weiteren dient die Facebookseite der Image- und Markenbildung der Verwaltung. Mit diesem Konzeptpapier werden die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer gemeindlichen Facebookseite festgelegt.

### **1. Allgemeine Elemente**

- 1.1 Name
- 1.2 Kategorie
- 1.3 Zusätzliche Kontaktinfo
- 1.4 Info
- 1.5 Allgemeine Informationen

### **2. Rechtliche Elemente**

- 2.1 Impressum
- 2.2 Datenrichtlinien
- 2.3 Adminrechte

### **3. Optische Elemente**

- 3.1 Profilbild
- 3.2 Titelbild

### **4. Interaktive Elemente**

- 4.1 Story
- 4.2 Meilensteine
- 4.3 Beitragsfunktion
  - 4.3.1 Inhalte der Beiträge
- 4.4 Nachrichtenfunktion

### **5. Pflege und Kosten**

## **1. Allgemeine Elemente**

### **1.1 Name**

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis wird unter folgenden Namen veröffentlicht:

„Gemeinde Biblis“

Die Seite wird von der Gemeinde Biblis (Homepage) verifiziert. Diese Verifizierung stellt sicher, dass jeder Nutzer anhand eines grauen Häkchens hinter dem Profilnamen sofort erkennt, dass es sich um eine offizielle Seite handelt.

### **1.2 Kategorie**

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis wird in die Kategorie „Regierungsinstitution“ eingeordnet. Nach der Erstanmeldung können noch die Kategorien „Gemeinde“ und/oder „Öffentliche Verwaltung“ hinzugefügt werden.

### **1.3 Zusätzliche Kontaktinfo**

Hier wird neben der Internetadresse der Gemeinde Biblis ([www.biblis.eu](http://www.biblis.eu)) auch die E-Mail-Adresse [service@biblis.eu](mailto:service@biblis.eu) angegeben.

### **1.4 Info**

Hier steht folgender Text: „Offizielle Facebook Auftritt der Gemeinde Biblis.“ Dieser Text ist sofort auf der ersten Seite zu sehen und stellt einen direkten Wahrheits- und Informationsgehalt für den Besucher der Seite dar.

## **2. Rechtliche Elemente**

### **2.1 Impressum**

Hier wird das Impressum, welches schon auf der Internetseite der Gemeinde Biblis steht, eingefügt bzw. verlinkt. Das Impressum auf der Facebookseite selbst sieht wie folgt aus:

Verantwortlich für den Facebook-Kanal der Gemeinde Biblis:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis  
Darmstädter Straße 25  
68647 Biblis  
GERMANY

Kontakt:

Telefon +49 (0)6245 / 28-877

E-Mail: [service@biblis.eu](mailto:service@biblis.eu)

Gesamtverantwortung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis  
Darmstädter Straße 25  
68647 Biblis  
GERMANY

## **2.2 Datenrichtlinien**

Hier werden die Datenschutzrichtlinien auf der Internetseite der Gemeinde Biblis verlinkt.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei Facebook können Sie hier abrufen: <http://de-de.facebook.com/privacy/explanation.php>

## **2.3 Adminrechte**

Die Adminrechte der Facebookseite liegen ausschließlich bei Michelle Rimer und ihrem noch zu benennenden Stellvertreter.

## **3. Optische Elemente**

### **3.1 Profilbild**

Als Profilbild der Facebookseite wird das Gemeindelogo verwendet.

### **3.2 Titelbild**

Als Titelbild der Facebookseite wird ein Panoramafoto verwendet (analog zu unserem Flyer). Dieses kann saisonal ausgewechselt werden. Eventuell kann auch ein Fotowettbewerb ausgerufen werden, um monatlich neue Bilder hochladen zu können.

## **4. Interaktive Elemente**

### **4.1 Story**

Hier werden bedeutende Geschehnisse, Persönlichkeiten, Sehenswürdigkeiten der Gemeinde eingefügt.

### **4.2 Meilensteine**

Hier werden bedeutende Ereignisse wie bspw. Zusammenschluss mit Nordheim und Wattenheim, Städtepartnerschaften usw. eingefügt.

### **4.3 Beitragsfunktion**

Die Beitragsfunktion für fremde Nutzer wird abgeschaltet. Auch die Kommentarfunktion wird abgeschaltet sein. Somit wird auch vermieden, dass auf der Seite diskriminierende oder strafrechtlich relevante Beiträge von Nutzern verbreitet werden. Für Beiträge der Gemeinde gibt es einen Pool an kostenfreien Stockfotos zur Bebilderung.

#### **4.3.1 Inhalte der Beiträge**

- Einladungen zu den Sitzungen, Tagesordnungen und Ergebnisprotokolle
- Veranstaltungen der Kulturreihe, Gurkenfest und Weihnachtsmarkt
- Wichtige News der Gemeinde (analog Newsletter) → Veranstaltungen, amtliche Bekanntmachungen, Straßensprerrungen, Stellenanzeigen usw.

#### **4.4 Nachrichtenfunktion**

Die Nachrichtenfunktion bleibt vorerst deaktiviert.

#### **5. Pflege und Kosten**

Die Pflege und Aktualität der Facebookseite ist wichtig, um als Organ ernst genommen zu werden und die Zahl der Seitenfans stetig zu erhöhen. Hierzu ist der Admin auf Informationen und die Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen angewiesen. Diese können relevante Themen vorschlagen und an Frau Rimer schicken, welche die Beiträge veröffentlicht. Für den Aufbau und die Pflege der Facebookseite entstehen keine reellen Kosten. Dennoch muss beachtet werden, dass die Pflege und Weiterentwicklung der Facebookseite mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist, welcher sich jetzt noch nicht konkret festlegen lässt. Daher ist es sinnvoll nach der Sommerpause einen Zwischenbericht zu liefern, welcher Aufschluss darüber geben soll, wie gut die Facebookseite angenommen wird und wie sich der zeitliche Rahmen gestaltet hat.